

Hinweis für Schüler, Eltern und Lehrkräfte

Unterstützung für die Finanzierung von Klassenfahrten und bei Erhalt von Leistungen nach Hartz IV (ALG II)

Im SGB II zur Grundsicherung für Arbeitsuchende ist eine Antragsmöglichkeit zu finden, wenn die Eltern eines Schülers die Kosten der Klassenfahrt nicht tragen können. Nach § 23 Absatz 3 Ziffer 3 Sozialgesetzbuch II (SGB II) übernimmt die jeweils zuständige Arbeitsgemeinschaft der Arbeitsagentur und der Kommune (ARGE) die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten.

["Leistungen für ... (3.) mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen sind nicht von der Regelleistung umfasst. Sie werden gesondert erbracht. ..."]

Antragsberechtigt sind die Eltern der Kinder, in deren Bedarfsgemeinschaft die Kinder leben. Sie müssen bei der ARGE einen entsprechenden Antrag auf Kostenübernahme stellen.

Wichtig: Auch Kinder von Eltern, deren Einkommen über dem Satz von Hartz IV liegen, aber aus eigenen Kräften und Mitteln die Kosten für eine Klassenfahrt nicht voll decken können, haben Anspruch darauf, die Kosten für die Klassenfahrten von der ARGE erstattet zu bekommen.

Wir weisen alle Lehrerinnen und Lehrer auf diesen Sachverhalt hin, damit sie bei eventuellen Schwierigkeiten informiert sind und sich dafür einsetzen, dass diese Zahlungen auch erfolgen. Im Übrigen erhalten auch Sozialhilfe-Empfänger weiterhin Unterstützung für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen!

Bei der Planung von Klassenfahrten sind aber die in den jeweiligen Richtlinien der einzelnen Bundesländer aufgeführten Höchstkostensätze für Schulfahrten zu beachten.

Das können Lehrer tun, um bei Problemen zu unterstützen:

- Bei der Vorbereitung der Klassenfahrt auf die Möglichkeit der Bezuschussung durch die ARGE nach § 23 Absatz 3 Ziffer § SGB II hinweisen.
- Rechtzeitig die Unterlagen für die Klassenfahrt zusammenstellen und an die Eltern herausgeben, damit die Anträge bei der ARGE einen gewissen zeitlichen Vorlauf haben.
- In der Schulkonferenz festlegen, wie viel die Klassenfahrt maximal kosten soll.
- Nicht immer können alle "Sozialfälle" durch die öffentliche Hand aufgefangen werden. Eventuell können der Schulförderverein oder andere Spender / Förderer bei Bedarf einen Zuschuss geben.
- Die finanziellen Sorgen, die von Elternseite an Sie herangetragen werden, äußerst diskret behandeln.

Bei Problemen mit den Anträgen zur Finanzierung von Schulfahrten helfen Beratungsstellen sowie Initiativen zum Arbeitslosen- und Sozialhilferecht. Ein Bundesweites Adressverzeichnis findet man im Internet unter: www.tacheles-sozialhilfe.de

Stand: September 2007